

Stoffeinträge in wasserabhängige Ökosysteme durch Maßnahmen zum Erosionsschutz vermindern

Akteure

Für Naturschutzgebiete und FFH- und Vogelschutz-Gebiete zuständige Behörden (UNB, LfULG, SBS) sowie die Regionalplanung

Beschreibung

Wasserabhängige Ökosysteme (z. B. Feuchtwiesen und Fließgewässer, Moore, Moorwälder und Klein- und Großseggenriede, Röhrichte) sind vielfach empfindlich gegenüber Nährstoffeintrag (z. B. durch Erosion). Die Vermeidung von Beeinträchtigungen wasserabhängiger Ökosysteme aufgrund erosionsbedingter Stoffeinträge gewinnt durch den Klimawandel aus mehreren Gründen zusätzlich an Bedeutung (siehe unten „Bezug zum Klimawandel und Priorität“). Effektive und zielgerichtete Maßnahmen zum Erosionsschutz können somit wesentliche Beiträge zur Vermeidung stofflicher Belastungen wasserabhängiger Ökosysteme leisten.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die Identifikation erosionsgefährdeter und besonders erosionsgefährdeter Gebiete. Dazu kann zum einen auf vielfältige Arbeiten des LfULG zur Bodenerosion zurückgegriffen werden (z. B. SMI 2013, Karte 9, Gebiete mit speziellem Bodenschutzbedarf). Zusätzlich sollten vorhandene Modellierungstools zur Bodenerosion angewendet werden (→ Maßnahme 3.3.4). Die Identifikation erosionsgefährdeter Gebiete sollte vorrangig in der Gebietskulisse mit landesweit bedeutsamen Biotopverbund-Flächen (LfULG 2012), in FFH- und SPA-Gebieten und in Naturschutzgebieten und ihrem Umfeld systematisch durchgeführt und weiter räumlich konkretisiert werden (Erhöhung der räumlichen Auflösung der Modellierungstools), um die Voraussetzungen für eine Berücksichtigung in relevanten Planwerken (Regionalplan, Landschaftsplan) oder fachlich begründeten Gebietskulissen für entsprechende Fördermaßnahmen zu schaffen bzw. zu verbessern. Die Identifikation erosionsgefährdeter Gebiete sollte zusätzlich auch in Konzentrationsbereichen wasserabhängiger Biotoptypen außerhalb von Schutzgebieten durchgeführt werden.

Die so identifizierten Gebiete sollten in entsprechend relevanten Planwerken (Regionalplan, Landschaftsplan) oder fachlich begründeten Gebietskulissen für entsprechende Fördermaßnahmen berücksichtigt bzw. ausgewiesen werden. Im Landesentwicklungsplan ist in diesem Zusammenhang u. a. vorgesehen, Gebiete mit besonderer Erosionsgefährdung (wie ackerbaulich genutzte Hangmulden mit reliefbedingter Abflusskonzentration und Steillagen) als „sanierungsbedürftige Bereiche“ auszuweisen (SMI 2013, S. 109).

Die Bewirtschaftung der so identifizierten Flächen sollte, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumansprüche, entsprechend angepasst werden. Zugehörige Aussagen und Handlungsempfehlungen zur Koordination der Raumansprüche finden sich u. a. in → Kapitel II.2 und in → Kapitel II.3, wo auch die einschlägigen Einzelmaßnahmen beschrieben sind. Um Erosionsschutzmaßnahmen möglichst zielorientiert umzusetzen bzw. um möglichen Konflikten entgegenzuwirken und Synergien nutzen zu können, ist eine räumliche Priorisierung notwendig. Als eine wesentliche Grundlage zur zielgerichteten Konzentration von Erosionsschutzmaßnahmen wurde für die Modellregion eine räumliche Übersicht erosionsgefährdeter Ackerflächen in Hanglagen erarbeitet. Dabei erfolgte eine Differenzierung in „gefährdete Flächen“ sowie „stark gefährdete Flächen“.

Die Maßnahme sollte zu einer Weiterentwicklung der Regelungen zur Bewirtschaftung naturschutzfachlich wertvoller (v. a. wasserabhängiger) Flächen führen. Das kann Spezifizierungen der „guten fachlichen Praxis“ (z. B. § 17 Bundes-Bodenschutzgesetz, § 3 Pflanzenschutzgesetz, Düngeverordnung) oder bestehender Förderrichtlinien (z. B. RL AuW/2007) beinhalten (→ Maßnahme 5.6.1). Dabei ist zu prüfen, inwieweit für die „stark erosionsgefährdeten Flächen“ sowie in funktional bedeutsamen Einzugsgebieten eine über Maßnahmen einer erosionsmindernden Ackerbewirtschaftung (→ Kapitel II.3) hinausgehende Umwandlung in Grünland oder Wald zu fordern und forcieren ist (→ Kapitel II.2, z. B. → Maßnahme 2.7.2 zu Gewässerrandstreifen), wenn dies naturschutzfachlich zur Erhaltung gegenüber dem Klimawandel sensitiver gefährdeter Arten oder Lebensraumtypen erforderlich ist. Hierbei ist ggf. auch das Erosionsschutzkonzept für die Region Dresden (→ REG-KLAM-Produkt 3.3.1b) zu berücksichtigen.

Bezug zum Klimawandel und Priorität

Gegenwärtige Trends weisen auf eine Zunahme von Extremereignissen wie längeren Trockenperioden oder starken Niederschlägen durch den Klimawandel hin. Insbesondere ausgetrocknete Böden unterliegen einem erhöhten Erosionsrisiko bei Starkniederschlägen, was die Gefahr von Stoffeinträgen in wasserabhängige Ökosysteme erhöht. Um eine hohe biologische Vielfalt dieser Ökosysteme (mit ihren meist zahlreichen empfindlichen und geschützten Lebensräumen und Arten) sowie ihr hohes Potenzial zur CO₂-Speicherung (Klimaschutz) zu erhalten, sind entsprechende Schutzmaßnahmen von sehr hoher Bedeutung.

Bezug zur Modellregion und regionale Differenzierung

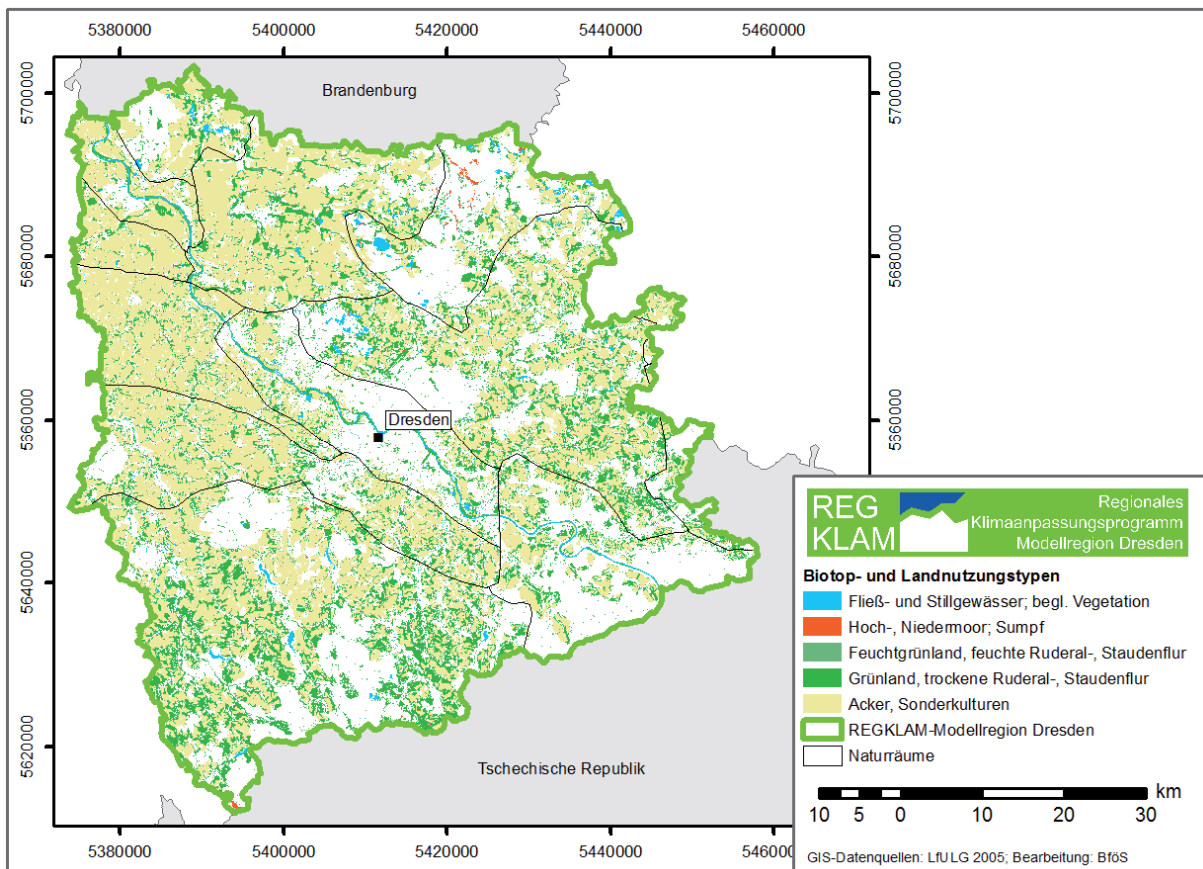
Fließ- und Standgewässer (inkl. Teiche, Talsperren etc.) bedecken 5.923 ha, Feuchtgrünland und feuchte Staudenfluren 2.270 ha, und Moore und Sümpfe 638 ha, und damit zusammen ca. 0,13 % der Fläche in der Modellregion (Größe 477.266 ha) (Basis: CIR-Luftbildinterpretation, LfUG 2005). Fließgewässer und Feuchtgrünland kommen in der gesamten Modellregion zerstreut vor. Moore und Sümpfe finden sich in der Modellregion v. a. im Nordosten (Naturraum Königsbrück-Ruhlander Heiden) und im südöstlichsten Teil der Modellregion (Hochlagen des Osterzgebirges).

Synergien und Zielkonflikte

Synergien: Erosionsschutzmaßnahmen können auch zum Schutz von Siedlungsbereichen und Infrastrukturen in Nachbarschaft stark erosionsgefährdeter Gebiete beitragen, wobei auch die Regionalplanung aktiv ist. Erosionsschutzmaßnahmen kommen weiterhin auch dem Schutzgut Wasser zugute (→ Maßnahmen 2.7.2 und 2.7.3). Gleichzeitig beinhalten ausgewählte Erosionsschutzmaßnahmen (→ Maßnahmen 3.3.2 und 3.3.3) Potenziale zur Erhöhung der landschaftstrukturellen Vielfalt, welche durch räumlich gezieltes Umsetzen zur Unterstützung klimawandelbedingt notwendiger Ausweichbewegungen betroffener Arten bzw. Populationen beitragen können (→ Maßnahme 5.6.1).

Zielkonflikte: Die Anwendung von Verfahren konservierender Bodenbearbeitung als Anpassungsmaßnahme der Landwirtschaft kann zu einem erhöhten Bedarf für Pflanzenschutzmaßnahmen führen. Dies kann bei unsachgemäßer Ausgestaltung zu Konflikten führen (z. B. zu → Ziel 5.6). Ansatzpunkte diesem Konflikt entgegenzuwirken finden sich in den → Maßnahmen 5.6.1 bzw. 3.3.1.

Gewässer, wasserabhängige Lebensräume sowie (als zumindest potenziell erosionsanfällig anzusehenden) Ackerflächen und Sonderkulturen in der Modellregion.



Quellen

LfUG (2005): CIR-Luftbildinterpretation.

LfULG (2012): Konkretisierung der Biotopverbundplanung. F+E-Vorhaben, geplanter Abschlusstermin Herbst 2012. Hinweis von: Dr. S. Uhlemann, LfULG.

RL AUW/2007: Richtlinie des Sächsischen Staatministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen und der ökologischen Waldmehrung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung – RL AuW/2007). URL: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/94.htm> [Zugriff am 21.02.2012].

Shape-Datei der Schutzgebiete in Sachsen.

SMI (2013): Landesentwicklungsplan 2013 (Durch die Sächs. Staatsregierung am 12. Juli 2013 als Rechtsverordnung beschlossen). Dresden.

REGKLAM-PRODUKT 3.3.1b: Erstellung eines Erosionsschutzkonzepts.